

Eilverfahren

22.12.2020

Germany Trade & Invest

Auch in Verfahren vor irischen Gerichten ist es möglich, einstweilige Maßnahmen bereits vor dem eigentlichen Urteil in der Sache zu veranlassen. Diese Maßnahmen des **einstweiligen Rechtsschutzes** werden *interim* bzw.--beziehungsweise *interlocutory injunctions* genannt. Eine *interim injunction* wird für einen bestimmten Zeitraum erlassen; eine *interlocutory injunction* gilt bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Für den Erlass einer einstweiligen Verfügung müssen grundsätzlich die folgenden drei **Voraussetzungen** vorliegen:

- Der zugrundeliegende Rechtsstreit kann guten Gewissens (*fair issue*) in einem Gerichtsverfahren geklärt werden.
- Schadensersatz stellt für den Antragssteller im Falle seines Obsiegens im Hauptsacheverfahren keine angemessene Alternative zur Sicherung des Anspruchs mittels einer einstweiligen Verfügung dar.
- Eine umfassende Interessenabwägung (*balance of convenience*) ergibt, dass die Interessen des Antragstellers die Interessen des Antragsgegners überwiegen, d.h.--das heißt der Erlass der einstweiligen Verfügung ist erforderlich.

Es gibt **verschiedene Arten** von einstweiligen Verfügungen (*injunction*) im irischen Recht. Die *prohibitory injunction* verbietet, die *mandatory injunction* gebietet der anderen Seite eine bestimmte Handlung vorzunehmen. Mit der sogenannten *Mareva injunction* (oder auch *freezing order*) etwa kann die Gegenseite daran gehindert werden, Vermögenswerte zu Lasten des Antragstellers aus dem Gerichtsbezirk fortzuschaffen und dadurch ein späteres Urteil zu unterlaufen. Die sogenannte *Anton Pillar order* dient dazu, sich Zutritt zu Örtlichkeiten der anderen Seite zu verschaffen, um dort Dokumente und Beweismittel sicherstellen zu können.

In erster Instanz sind der *Circuit Court* und der *High Court* (inklusive das Handelsgericht) dafür **zuständig**, einstweilige Verfügungen zu erlassen. Allerdings gehen die Kompetenzen des *Circuit Court* nicht so weit wie die des *High Court*. **Regelungen** finden sich in den [Court Rules](#) - *Order 20 Circuit Court Rules* für den *Circuit Court*, in *Order 50 Rules of the Superior Courts* für den *High Court* und in *Order 63A Rules of the Superior Courts* für das Handelsgericht.

Germany Trade & Invest (Stand: Dezember 2020)


Mehr zu:

Irland
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.